



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

### **Keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Mehrehe**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zur Erlangung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis zur Voraussetzung genommen wird, dass keine Mehrehe besteht.

Die Mehrehe verstößt gegen unsere Rechts- und Werteordnung. Deshalb sollte nicht nur eine Einbürgerung bei Mehrehe verboten werden; sondern auch die Erlangung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis ist zu verwehren. Lediglich der erste Ehepartner kann als Ehegatte angesehen werden.

### **Begründung:**

Die Eingehung einer Mehrehe in Deutschland steht unter Strafe. Die Mehrehe widerspricht sowohl dem durch das Grundgesetz geschützten Institut der Ehe als auch unserem Verständnis der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Daher sollte zur Wahrung der Einheit der Rechtsordnung und Wahrung der abendländischen Identität die hier strafbare Polygamie keine Anerkennung und keine Akzeptanz erhalten.